

**Selbsterklärung für Abfall und Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Richtlinie  
2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates**

**Empfänger: Bio Oil GmbH**

► 1. Bei den gelieferten Abfällen bzw. Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse aus dem biologisch abbaubaren Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie dem biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalten.

2. Der gelieferte Abfall bzw. Reststoff stammt aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen (bitte ankreuzen bei z.B. Stroh, nicht aber für z.B. Rohglycerin oder Altspesiefette).

Falls Punkt 2 zutrifft (z. B. bei Stroh): Die Abfälle bzw. Reststoffe erfüllen die flächenbezogenen Nachhaltigkeitsanforderungen gemäß Art. 17 Abs. 3 bis 6 der Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates.

► 3. Die Lieferung besteht aus den folgenden Abfällen bzw. Reststoffen\*: tierische und pflanzliche Altspesieöle/-fette

Listen Sie bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auf. Bitte identifizieren Sie diese eindeutig und geben (sofern vorhanden) den Abfallschlüssel gemäß der relevanten nationalen Abfallgesetze an, wenn Sie hierzu befugt sind. Im Falle von tierischen Nebenprodukte müssen die Kategorien, denen die Abfälle bzw. Reststoffe zugeordnet werden, in Übereinstimmung mit der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1069/2009 dargelegt werden.

► 4. Anwendbare Vorschriften zur Kennzeichnung und Transport, inklusive der Handelsdokumente werden eingehalten. Wenn Veterinärbescheinigungen vorliegen, werden diese zusammen mit den Handelsdokumenten aufbewahrt.

► 5. Die jeweiligen Abfälle bzw. Reststoffe werden nicht mit Biomasse anderen Ursprungs vermischt.

► 6. Eine Dokumentation der ausgelieferten Mengen ist vorhanden.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner, dass Auditoren von Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von Zertifizierungssystemen und Prüfer von nationalen Behörden (wenn anwendbar) die Einhaltung der Anforderungen in dieser Selbsterklärung überprüfen dürfen.

Version (V1.04)